

## 90 jähriger Naziverbrecher

Das unten berichtete Urteil des LG München gegen den 90 Jährigen mag juristisch richtig sein. Da Vergeltungsakte infolge von Partisanenangriffen damals völkerrechtlich an sich zulässig waren, bleiben freilich Zweifel.

Wir haben Mitleid mit dem Täter, von dessen Schuld wir mit dem LG München einmal ausgehen wollen, der sein Leben unter dem Druck dieser Schuld zugebracht hat; wir haben Mitleid mit ihm, weil er schuldig geworden ist in einer Sache, die unser deutsches Volk insgesamt, nicht nur ihn, den Täter, betrifft. Wir sollen auch Mitleid mit den Opfern bekunden, wie das heute üblich ist. Gut. Dürfen wir aber auch Mitleid mit den deutschen Soldaten haben, welche von italienischen Partisanen ermordet worden waren und so Auslöser des Folgenden wurden?

Unsere Trauer über die Opfer beider Staaten entwickelt sich aber zu einem allgemeineren Gefühl der Benommenheit. Warum ist Gerechtigkeit so ungleich verteilt? Wir haben daher vor allem Mitleid mit der Göttin Justitia, der Gerechtigkeit, welcher politische Rücksichten und Nationalismus so oft die Binde von den Augen reißt, dass sie nicht mehr unparteiisch sein kann.

Der italienische Abessinienkrieg (1935) sprengte damals alle Grenzen der Grausamkeit, Italiener haben im 2 WK in den von ihnen besetzten Teilen des Balkans zT schrecklich gewütet. Der 1962 beendete Algerienkrieg Frankreichs gehörte zum Schlimmsten, was die Welt an Grausamkeiten gesehen hatte: Wann haben wir von einem Strafverfahren gegen italienische oder französische Kriegsverbrecher gehört usw. die ganze Reihe unsere ehemaligen Kriegsgegner? Amnestiegesetze haben die Sache abgeriegelt. Nix also war - oder fast nichts. Es bleibt für uns Deutsche das Gefühl, dass die unteilbare Gerechtigkeit, die Göttin Justitia, nicht mit verbundenen Augen entscheidet, wie sie sollte, sondern mit einem Auge durch die Binde danach blinzelt, wem ihr Spruch wohl am besten gefalle.

---

**Lebenslang für einen 90-Jährigen: Das ist das Urteil des Landgerichts München in einem der letzten NS-Kriegsverbrecherprozesse. Der Rentner Josef Scheungraber sei als Wehrmachtssoldat für die Ermordung von zehn Italienern 1944 in der Toskana mitverantwortlich gewesen, entschied das Gericht heute.**

In einem der letzten NS-Kriegsverbrecherprozesse hat das Landgericht München einen 90-jährigen früheren Wehrmachtsoffizier wegen Mordes an 14 italienischen Zivilisten zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Die Strafkammer sprach Josef Scheungraber aus Ottobrunn in Bayern des zehnfachen Mordes und versuchten Mordes schuldig.

Der Angeklagte hatte bestritten, dass er im Juni 1944 als Kompanieführer des Gebirgs-Pionier-Bataillons 818 in der Toskana einen Vergeltungsakt für den Tod zweier deutscher Soldaten bei einem Partisanenüberfall befohlen hatte. Dabei wurden vier Italiener erschossen und zehn weitere Männer in einem Bauernhaus in Falzano di Cortona in die Luft gesprengt. Ein 15-Jähriger überlebte als Einziger.

(Aus dem Internet).

M. A.